



Positionspapier des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend e.V.

Freiflächen-Photovoltaik mit Augenmaß

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist eines der wichtigsten Instrumente, um die nationalen Energie- und Klimaziele zu erreichen. Dabei hat sich auch das Land Niedersachsen durch das Niedersächsische Klimagesetz dazu verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden¹. Der Energiebedarf soll bilanziell ebenfalls bis 2040 über erneuerbare Energien gedeckt werden². Vor dem Hintergrund des Ausbaus erneuerbarer Energien stehen vor allem Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Fokus. Laut den Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Umwelt (BMUV) und Landwirtschaft (BMEL) sollen dafür künftig auch verstärkt landwirtschaftliche Flächen und landwirtschaftlich genutzte Moorflächen Verwendung finden. Diese Verständigung ist in das Osterpaket des BMWK³ und somit auch in das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingeflossen.

Allerdings wird die ohnehin knappe landwirtschaftliche Nutzfläche für die Produktion von Futter- und Lebensmitteln dringend benötigt und täglich durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen um ca. 5,8 ha pro Tag in Niedersachsen⁴ verringert (Stand 2019). Die Kapazitäten, um landwirtschaftliche Nutzfläche für PV-FFA bereitzustellen sind stark begrenzt. Ein weiterer Entzug dieser Flächen aus der Produktion kann gerade für Landwirt*innen mit hohen Pachtflächenanteilen zu existenziellen Schwierigkeiten führen.

Wir als Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend e.V. (NLJ) sprechen uns nicht generell gegen PV-FFA auf landwirtschaftlichen Nutzflächen aus. Die Anlagen können für Landwirt*innen interessante Möglichkeiten der Wertschöpfung bieten, solange sie selbst als Eigentümer*innen über die entsprechenden Flächen verfügen und besonders, wenn die Bodenbeschaffenheit einzelner Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung nur in sehr geringem Maße ermöglicht. Da vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine das Thema Nahrungsmittelversorgung gerade besondere Bedeutung gewonnen hat, sollten für den Ausbau von PV-FFA zunächst nicht-agrarische und bereits versiegelte Flächen, wie Konversionsflächen sowie Dach-, und Fassadenflächen genutzt werden. „Fruchtbares Ackerland darf nicht als Produktionsfläche für Nahrungsmittel verloren gehen“, fordert Luise Brinkmann, Agrarausschussprecherin der NLJ.

Als weiterer wichtiger Punkt gilt es, möglichst eine agrarstrukturelle Verträglichkeitsanalyse durchzuführen, bevor ein Bauvorhaben realisiert wird. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als landwirtschaftliche Fachbehörde kann nicht nur die einzelbetriebliche Verträglichkeit konkret feststellen, sondern auch Feststellungen zur regionalen agrarstrukturellen Verträglichkeit treffen. Dies ist umso wichtiger, wenn Bauvorhaben von PV-FFA durch überregionale Investoren und Firmen geplant werden, die keinen direkten Bezug zur örtlichen Landwirtschaft haben.





Wir bewegen das Land.

Grundsätzlich sind PV-FFA im Außenbereich nicht nach § 35 BauGB privilegiert⁵, d.h. dass durch die jeweilige Kommune der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. „Wir fordern, dass auch zukünftig Kommunen durch die Änderung der Flächennutzungspläne und Aufstellung von Bebauungsplänen mit in den Bauprozess von PV-FFA einbezogen werden und nicht übergangen werden können. Das ist sowohl für die Landwirtschaft vor Ort als auch für die Entwicklung und Gestaltung der ländlichen Räume enorm wichtig“, so Agrarausschusssprecher Lars Ruschmeyer.

In Bezug auf die Nutzung von Photovoltaikenergie als erneuerbare Energiequelle gibt es auch die Möglichkeit, Agrar-Photovoltaikanlagen (Agri-PVA) zu nutzen. Durch die Errichtung von Agri-PVA kann eine Doppelnutzung von Flächen sowohl zur landwirtschaftlichen Produktion als auch zur Energieerzeugung erfolgen. Das Betreiben von Agri-PVA ist durch die geringere energetische Flächeneffizienz, die im Verhältnis zu PV-FFA höheren Investitionskosten und die unzureichende Praktikabilität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen jedoch nicht attraktiv. Unter diesen Aspekten sehen wir es als vertretbar an, dass im neuen Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP) des Bundeslandes Niedersachsen Regelungen zur Errichtung von Agri-PVA in landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten der regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) der Landkreise vorgesehen sind. Demnach dürfen Agri-PVA dort errichtet werden, sofern sie nicht mehr als 15 % der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzfläche beanspruchen⁶. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass auch im Falle einer Doppelnutzung der Fläche mit Agri-PVA die Flächenförderung garantiert ist.

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der PV-FFA und Agri-PVA machen uns Sorgen. Wir befürchten, dass landwirtschaftlichen Belangen und Interessen aufgrund der derzeitigen Energiekrise zu wenig Rechnung getragen werden. Das langfristige Ausscheiden von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus der Produktion, wie es bei PV-FFA der Fall ist, ist genauso wenig hinnehmbar, wie die Versiegelung oder der grundsätzliche Verlust dieser Flächen. An die Politik appellieren wir, sich der Bedeutung wertvoller niedersächsischer und deutscher Landwirtschaftsflächen bewusst zu werden und ihre Rolle im Zielkonflikt zwischen dem Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und der Energieerzeugung wohlüberlegt einzuordnen. Insbesondere der agrarstrukturellen Verträglichkeitsanalyse und der Beteiligung regionaler Akteure muss dabei eine wichtige Bedeutung zukommen.

¹Klimaschutz in Niedersachsen (2021) https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/klima/klimaschutz/klimaschutz_in_niedersachsen/klimaschutz-in-niedersachsen-200413.html, Abruf am 24.08.2022

²Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) (2020) <https://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>, Abruf am 24.08.2022

³Überblickspapier Osterpaket (2022) https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0406_ueberblickspapier_osterpaket.pdf?__blob=publicationFile&v=14, Abruf am 24.08.2022





Wir bewegen das Land.

⁴GeoBerichte 14 Flächenneuanspruchnahme und Bodenversiegelung in Niedersachsen (2021)

https://www.lbeg.niedersachsen.de/karten_daten_publicationen/publikationen/geoberichte/geoberichte-14-204193.html, Abruf am 24.08.2022

⁵Baugesetzbuch (BauGB) § 35 Bauen im Außenbereich https://www.gesetze-im-inter-net.de/bbaug/_35.html, Abruf am 24.08.2022

⁶Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) (2022) https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/anderung-der-lrop-verordnung-182599.html, Abruf am 24.08.2022

